

Gebührensatzung
für die Benutzung der Sportstätten
auf dem Gebiet der Gemeinde Oststeinbek

Aufgrund der Benutzungsordnungen für die Walter-Ruckert-Halle, die C-Sportanlage, die Schulturnhalle Gerberstraße, die Turn- und Sporthalle sowie des Budo- und Gymnastikraumes im Sportforum, den Kunstrasenplatz und die Beachvolleyballanlage, die alle zuletzt am 01.01.2018 geändert wurden, wird auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung folgende

Gebührensatzung

erlassen:

I.

Folgende Gebühren im Sinne der Benutzungsordnungen für die Walter-Ruckert-Halle, die C-Sportanlage, die Schulturnhalle Gerberstraße, die Turn- und Sporthalle sowie des Budo- und Gymnastikraumes im Sportforum, den Kunstrasenplatz und die Beachvolleyballanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Oststeinbek werden hiermit festgesetzt:

- 1. Turn- und Sporthalle Helmut-Landt-Weg 6 (Walter-Ruckert-Halle)
sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume**
 - 1.1 Nutzungsgebühr je Stunde, ganze Halle € 47,50
 - 1.2 Nutzungsgebühr je Stunde, Hallendrittel € 15,83

- 2. Turn- und Sporthalle Helmut-Landt-Weg 6 (Sporthalle im Sportforum)
sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume**
 - 2.1 Nutzungsgebühr je Stunde, ganze Halle € 51,66
 - 2.2 Nutzungsgebühr je Stunde, Hallendrittel € 17,22

- 3. Budoraum Helmut-Landt-Weg 6
sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume**
 - 3.1 Nutzungsgebühr je Stunde € 12,66

- 4. Gymnastikraum Helmut-Landt-Weg 6
sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume**
 - 4.1 Nutzungsgebühr je Stunde € 7,48

- | | | |
|-----------|---|---------|
| 5. | Turn- und Sporthalle Gerberstr. 36 (Schulturnhalle)
sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume | |
| 5.1 | Nutzungsgebühr je Stunde, ganze Halle | € 23,31 |
| 5.2 | Nutzungsgebühr je Stunde, nur Sporthalle | € 17,04 |
| 5.3 | Nutzungsgebühr je Stunde, nur Bühne | € 6,26 |
|
 | | |
| 6. | Sportplatzanlage Gerberstr. 36 (C-Sportanlage)
sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume | |
| 6.1 | Nutzungsgebühr je Stunde | € 19,40 |
|
 | | |
| 7. | Beachvolleyballanlage Helmut-Landt-Weg 6
sowie die damit verbundenen Umkleide- und Duschräume | |
| 7.1 | Nutzungsgebühr je Stunde | € 1,12 |
|
 | | |
| 8. | Kunstrasenplatz Barsbütteler Weg 30 | |
| 8.1 | Nutzungsgebühr je Stunde | € 5,92 |

II.

Die Gebührensatzung tritt ab dem 01.08.2025 in Kraft.

III.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der erlaubten Benutzung mit der Erteilung der schriftlichen Benutzungserlaubnis. Die Benutzungsgebühr wird schriftlich festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Festsetzung fällig. Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist der Antragstellende verpflichtet. Mehrere Gebührenschuldende haften gesamtschuldnerisch.

IV.

Für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen, die nach Zeit und Dauer für ein Kalenderjahr vereinbart werden, können in beiderseitigem Einvernehmen Jahresbenutzungsgebühren nach dieser Satzung vereinbart werden. Eine Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Zeiten erfolgt in diesem Falle nicht. Wesentliche Änderungen von Art und Umfang der Nutzung sind durch die Nutzungsberechtigten anzuzeigen.

V.

Über eine Entgeltbefreiung wird auf Antrag im Kultur-, Sozial- und Jugendausschuss und den Folgegremien der Gemeinde Oststeinbek entschieden. Anträge sind für ein Haushaltsjahr bis zum 31.08. des Vorjahres zu stellen.

VI.

Für die Nutzungszeiten in den Sportstätten, die für die Allgemeinheit vorgesehen sind, werden keine Nutzungsgebühren erhoben.

VII.

Durch die Zahlung der festgelegten Gebühr entsteht kein Anspruch auf eine bestimmte Art, einen bestimmten Umfang oder eine bestimmte zeitliche Abfolge von Instandhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Oststeinbek, 01.07.2025
Gemeinde Oststeinbek



Hettwer
Bürgermeister

